

FAV – Anhang 1

Das Lohnsystem



1 Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung	3
2.	Grundsätze des Lohnsystems	3
3.	Funktionslandschaft	3
3.1	Beurteilungskriterien	3
3.2	Funktionslandschaft (siehe Anhang 1)	4
3.3	Lohnbandbreiten (siehe Anhang 2)	4
4.	Lohnentwicklung	4
4.1	Generelle Lohnerhöhung	4
4.2	Individuelle Lohnerhöhung	4
	4.2.1 Grundsätze	4
	4.2.2 Berechnung	4
	4.2.3 Leistung	5
	4.2.4 Nicht verteilte Beträge	5
	4.2.5 Kommunikation	5
	4.2.6 Ausrichtung	5
5.	Leistungsprämien	5
Anha	nang 1 Funktionslandschaft (Stand 15. April 2024)	6
Anha	nang 2 Lohnbandbreiten (Stand 1. Januar 2024)	7



Das Lohnsystem

1. Zielsetzung

Das Lohnsystem zeigt jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter die Chancen, Möglichkeiten, aber auch die Grenzen ihrer/seiner individuellen Lohnentwicklung transparent auf.

2. Grundsätze des Lohnsystems

- Alle Lohnbänder haben immer die gleiche prozentuale Spreizung vom Minimum zum Maximum
- Die Lohnbänder überlappen sich
- Die Spreizung der Lohnbänder dient der Individualisierung
- Die Lohnbänder sind marktfähig
- Die Lohnbänder werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst
- Dem Lohnband zugeordnet ist eine Funktion und keine Mitarbeitenden
- Mitarbeitende, die mit ihrem Lohn über dem Lohnbandmaximum ihrer Funktion liegen, erhalten weder eine generelle noch individuelle Lohnerhöhung
- Bei einem Funktionswechsel erfolgt die Anpassung des Gehalts auf den Zeitpunkt des Funktionswechsels

Bezeichnete Stellvertretungen der Leitungen Abteilung und Fachbereiche werden separat mit einer Pauschale entschädigt. Die Entschädigung fällt zum Zeitpunkt des Wegfalls der Stellvertretungsfunktion dahin.

3. Funktionslandschaft

Für alle Funktionen (Stellen) werden analytische Funktionsbewertungen erstellt. Die Funktion ist einem Lohnband zugeordnet. Alle Mitarbeitenden sind einer Funktion zugeordnet.

3.1 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien im Rahmen der Funktionsbewertung sind:

- Fachliche Anforderung
- Kommunikationsanforderungen
- Führungsanforderungen
- Schwierigkeitsgrad der Aufgaben
- Verantwortungsrahmen
- Handlungsspielraum
- Physische Belastung
- Umgebungseinflüsse



3.2 Funktionslandschaft (siehe Anhang 1)

3.3 Lohnbandbreiten (siehe Anhang 2)

Die Anpassung der Lohnbänder orientiert sich am Markt und wird jährlich durch die AB überprüft. Die Anpassung der Lohnbänder ist Teil der jährlichen Lohnverhandlung.

4. Lohnentwicklung

Im Rahmen der Lohnverhandlungen werden folgende Punkte verhandelt:

- allfällige Anpassung der Lohnsumme
- allfällige Anpassung der Zulagen
- Art der Verteilung der ausgehandelten Lohnsummenanpassung (individuell, generell, gemischt)
- allfällige Anpassung der Lohnbänder

4.1 Generelle Lohnerhöhung

Mitarbeitende haben Anspruch auf die Zuerkennung einer generellen Lohnerhöhung, wenn sie mindestens ab 1. April ein Anstellungsverhältnis hatten. Langzeitabsenzen werden nicht abgezogen. Die generelle Lohnerhöhung wird per 1. Januar eines Kalenderjahres gewährt. In gravierenden Fällen von Fehlverhalten und/oder wiederholt ungenügenden Leistungen kann die generelle Lohnerhöhung aberkannt werden. Der Sachverhalt ist schriftlich festzuhalten.

4.2 Individuelle Lohnerhöhung

4.2.1 Grundsätze

Die Verantwortung für die individuelle Lohnerhöhung liegt bei den Leitungen der Fachbereiche. Die Leitungen der Fachbereiche berücksichtigen für die Gewährung der individuellen Lohnerhöhungen die Leistung, das Verhalten, die Zielerreichung, und die Kundenorientierung der Mitarbeitenden.

4.2.2 Berechnung

Die zur Verfügung stehende zu verteilende Lohnsumme berechnet sich wie folgt:

- Berechnung des vorhandenen Potentials pro Fachbereich als Summe aus den Differenzen der aktuellen Löhne der dem FAV unterstellten Mitarbeitenden des Fachbereichs zum jeweiligen Lohnbandmaximum. Löhne über dem Lohnbandmaximum werden nicht berücksichtigt.
- 2. Total der zur Verfügung stehenden zu verteilenden Lohnsumme wird im Verhältnis der Fachbereich-Potentiale auf die Fachbereiche zugeordnet.
- 3. Die Leitungen der Fachbereiche entscheiden eigenverantwortlich über die Verteilung der zugeordneten Lohnsumme innerhalb ihres Fachbereichs in Abstimmung mit der Abteilungsleitung und der Leitung Personal.

Eine individuelle Lohnmassnahme darf nicht zu einer Überschreitung des Lohnbandmaximums führen. Leistungsprämien dürfen nicht zur Umgehung des Lohnsystems eingesetzt werden.



4.2.3 Leistung

Die Vorgesetzten führen mindestens jährlich mit jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter einen dokumentierten Leistungs- und Entwicklungsdialog (LED). Die Beurteilung der Leistung erfolgt im LED. Dieser ist durch die Vorgesetzten mit den Mitarbeitenden bis spätestens zum 30. November des Vorjahres zu führen. Es umfasst in der Regel einen Beurteilungsraum von zwölf Monaten, mindestens jedoch seit 1. April.

4.2.4 Nicht verteilte Beträge

Gemäss Artikel 4.2.1 entscheiden die Leitungen der Fachbereiche über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Lohnsumme innerhalb ihres Fachbereichs. Dabei kann es zu Fällen kommen, in denen nicht die gesamte zur Verfügung stehende Lohnsumme verteilt wird. Der Transfer von nicht verteilten Lohnsummen in andere Fachbereiche ist ausgeschlossen. Ebenso darf die nicht verteilte Lohnsumme über das ganze Unternehmen den Wert von 5% der zur Verfügung stehenden Lohnsumme nicht überschreiten. Wird der genannte Wert überschritten, ist die Verteilung gemäss Artikel 4.2.2 neu zu berechnen.

4.2.5 Kommunikation

Die Sozialpartner werden jährlich über die gewährte Lohnerhöhung der dem FAV unterstellen Mitarbeitenden pro Abteilung (Anzahl Mitarbeitenden, tiefster/höchster Wert und Gesamtbetrag) informiert. Die Abteilungen D, F, P und U werden zusammen als eine Abteilung betrachtet. Zusätzlich ist der Gesamtbetrag der nicht verteilten Beträge offenzulegen.

4.2.6 Ausrichtung

Den Mitarbeitenden wird die individuelle Lohnerhöhung in den Grundlohn eingebaut.

5. Leistungsprämien

- Als Anerkennung für einmalige, ausserordentliche Leistung oder besonderes Engagement können Mitarbeitende mit einer entsprechenden Leistungsprämie belohnt werden.
- Je nach Situation kann die Zuerkennung individuell, entweder in Form von Bargeld oder Gutschein erfolgen. Bei ausserordentlichen Teamleistungen kann die Anerkennung auch in Form einer Einladung zu einem gemeinsamen Anlass ausgesprochen werden.
- Die Entscheidung erfolgt durch die Leitung des Fachbereiches auf Antrag der/des direkten Vorgesetzten. Die Auszahlung bzw. Aushändigung oder die Einladung ist möglichst rasch nach dem ausserordentlichen Einsatz durchzuführen.



Anhang 1 Funktionslandschaft (Stand 15. April 2024)

Funktionsstufe FS 1	Funktionsstufe Unternehmensentwicklung F5.1	Kundendienst/Betrieb	Direktion	Infrastruktur	Finanzen/Services	Rollmaterial	Personal
152 153		Raumpfleger/in Fundankaliser/in dan Schillanerallo					
2		Mitarbeiter/in Rénigung					
855	Mitarbeiter (in Verkauf	Kunden begleiter/in Spezialreiniger/in	Direktionssekretär/in	Gleisbauarbeiter/in Kaufmännische// Mitarbeiter/in Infrastruktur Sicherheitswärter/in	ICT Supporter/in	Sachbearbeiter/in Rollmaterial	
556		Lokführefin mit Ausbildungsaufgaben Lokführefin mit Ausbildungsaufgaben		Elektro Scherheitsberster /in Mitarbeiter/in Elektrodienst Spezialhandwerker/in Spezialhandwerker/in mit Transportführung	Sachbearbeiter/in Liegenschaften Sachbearbeiter/in Liegenschaften	Automobildiagnosiker/in Instandraller/in Fahrzeuge Instandraller/in Fahrzeuge / Lokdührer/in	Fadrspealist/in Lohn Personal/eartworllicher/in Projekte Personalveantworllicher/in Projekte
187	Projektleiter/in Marketing/kommunikation Teamleiter/in Verkauf	Zugverkehrsleiter/in		Mitarbeiter/in Fahrleitungen Spezialhandwerker/in mit Unerstützungsaufgaben SIBE Vorabeiter/in AVOR Fahrbahn		Automobildiagnostike fin mit Fachverantwortung Instandhaller fin Fahrzeuge Vorarbeiter Instandhaller fin mit Fachverantwortung	
88	Fachspezalist/in Unternehmensorganisation	Fachspezialist/in Zugwerkehrsleiter Teamleiter/in Lokpersonal Teamleiter/in Kunden begleitung		Anlagen manager fin Publikum sarlagen Fadrysezalist fin Infrastrukur Vorarbeiter fin Fahrbahn			
659	Leiter/in Produkte Mervieb Scherheisbeauft age/r	Tea mister in Raingung		Anlagenman ager Dektrotechnik GA Ausführungsprojektieter/in Bahnmeister/in Projektieter/in Elektro Projektieter/in PGV Fahhaahn Strberheitsbeaufrage/r			
FS 10	Leiter/in Unternehmenskommunikation			Fachspreialistfin Land und Rechterwerb Ingenieur/in Bahmbau Projektieiter/in Kunstbauten Speralistfin Ogelalisierung und Netzwerke Teamleiter/in Elektoodenst Teamleiter/in Fair/leitungen	Teamleite/In Frianzen	Ausfilnungsprojektleiter/in R	
511 512	Leite/in Unternehmensorganisation	Tea mister in Berrichszentrale		Leiter/in Kunstbauten Projektleiter/in Bau	Leite/in Irmobilien	Leite/in Werksatt Projekteite/in Rollmaterial	



Anhang 2 Lohnbandbreiten (Stand 1. Januar 2024)

Lohnband	Jahre	Jahreslohn	
Lomband	Minimum	Maximum	
Lohnband 1	52'442	68'159	
Lohnband 2	56'472	73'398	
Lohnband 3	60'814	79'040	
Lohnband 4	65'494	85'124	
Lohnband 5	70'538	91'676	
Lohnband 6	75'959	98'722	
Lohnband 7	81'796	106'314	
Lohnband 8	88'088	114'491	
Lohnband 9	94'861	123'292	
Lohnband 10	102'154	132'782	
Lohnband 11	110'006	143'000	
Lohnband 12	118'469	153'998	